

Ein freischützlicher Krieg.

Der Sonderberichterstatter der „Post“ erzählt: Das gerade der Roten Armee abgenommene Unna bietet das Bild eines Stappensbildens. Man kann keinen Schritt über die Straße tun, ohne zahlreichen Gruppen Soldaten zu begegnen, die dienstfrei liberal herumwimmeln. Alle öffentlichen Gebäude sind besetzt, Maschinengewehre drohen von Balkonen und Türmen. Die Schulen sind besetzt und auch die Bürgerquartiere haben Einquartierung aufnehmen müssen. Alle Augenblicke bietet sich ein neues militärisches Schauspiel. Eine Kompanie zieht mit Trommeln und Pfeifen vorüber, Autos rotieren durch die Straßen, eine Mannspatrouille schießt zum Erkundungszweck auf und sprengt durch die Stadt. Sie tragen lange Bänke mit schwarz-rotem Füllsel, denn es sind Schwaben. Der Feind ist ganz in der Nähe, etwa bei Holzwickede, doch besteht keine Gefährdung. Nur gelegentlich wechseln Posten oder Streifen ein paar Schüsse.

Wir hören weiter, daß das Vorgehen zweier gefallener Arbeiter nur unter militärischer Bedeckung gestattet wurde, daß trotz aller Verbote und Anschläge die Straßen voller Menschen seien, und die Soldaten als Monarchisten und Kappisten bezeichnet werden. Das steht im Widerspruch zu der offiziellen Behauptung, wonach die Reichswehr von der „Freiwilligen“ Bevölkerung mit Jubel begrüßt worden sei. In dem Bericht heißt es ferner:

Manuskripten und Offiziere sagten mir, daß sie sich von der Regierung völlig im Stich gelassen fühlen, deren politische und militärische Befehle sich offenbar wieder einmal durchwegs nicht decken. Offenbar hat der Reichskommissar Seebing in Münster den Befehl zu verhandeln, die Reichswehr aber den zu marschieren, und die Regierung hat nicht den Mut, diesen Vorschlag zu verweigern. Die Reichswehr soll ihn gewissermaßen auf eigene Verantwortung nehmen. Vielleicht sollen dadurch sogar zwei Flügel mit einer Klappe geschlagen werden, indem man die Reichswehr, da man sie ja doch nur als notwendiges Übel betrachtet, in Versuchung bringen und sie doch gleichzeitig die Ordnung wiederherstellen lassen kann.

Das reaktionäre Blatt muß also die Feststellung bekräftigen, daß die Reichswehr sich nicht an die Vereinbarungen gehalten, sondern entgegen allen Versicherungen der Regierung den freischützlichen Krieg gegen die Arbeiterklasse eröffnet hat!

Die Verschwörung in Bayern.

Das Reichswehrgruppenkommando IV. antwortet auf die Enthüllungen der „Münchener Post“ über die konterrevolutionäre Verschwörung in Bayern mit einer Unverschämtheit. In eingehendem Tone gibt es folgende Verurteilung von sich:

Die „Münchener Post“ bringt ausführliche Angaben über die angebliche Organisation einer gegenrevolutionären Verschwörung in Bayern, die vornehmlich von Offizieren der Eisernen Schar (Hauptmann Verhoff) und der Eisernen Division (Major Bischoff) betrieben worden sein soll. Abgesandte der Eisernen Schar sollen auch an einzelne Offiziere der Bayerischen Reichswehr herantreten sein. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, und welche Bedeutung dieser Fühlungsnahme zugemessen ist, bedarf der Feststellung. Vorher muß von einer Stellungnahme im einzelnen abgesehen werden, gleichgültig, was an den Veröffentlichungen der „Münchener Post“ richtig ist oder nicht. Als Tatsache wird jedoch nur um so klarer hervorgehoben, daß die bayerische Reichswehr im entscheidenden Augenblick vollständig in der Hand ihrer Führer geblieben ist und sich keiner gesetzwidrigen Handlung schuldig gemacht hat.

Die Bemerkung, daß die Truppen sich „im entscheidenden Augenblick in der Hand ihrer Führer“ geblieben sind (für welche Entscheidung und für welchen Zweck!), klingt fast wie eine Drohung. Und was die Feststellungen anlangt, so kommt es ganz darauf an, wer sie trifft. Werden sie vom Reichswehrgruppenkommando verurteilt und geführt, dann sind wir überzeugt davon, daß sie lediglich dem Zweck dienen werden, alle Spuren der Verschwörung zu verwischen. Die Kundgebung des Reichswehrgruppenkommandos ist die Einleitung dazu. Die Frechheit dieser Leute zeigt eben, daß sie des Schutzes der höchsten Gewalt in Deutschland vollkommen sicher sind. Und sie haben recht daran, so lange in Obert ein so trefflicher Behrer der Traditionen Rosses auf dem Präsidentenstuhl sitzt.

Eine Kundgebung der Sicherheitspolizei.

Der Wirtschaftsverband der Beamten der Sicherheitspolizei hat dem neuen Kommandeur für Verlin, Herrn Major Kaupisch, eine Vertrauenskundgebung übermitteln, in der es heißt:

„Wir sind zum Schutze unseres Volkes da und wollen unsern Volksgenossen ein Helfer und Berater in der Not und den Verbrechern ein Schreden sein. Für diese Aufgaben haben wir uns zur Verfügung gestellt und wollen durch treue Pflichterfüllung und das Vertrauen und die Achtung unserer Mitbürger erwerben und somit mithelfen am Wiederaufbau unseres schwer geprüften Vaterlandes. Bisher sind wir nicht in diesem Sinne gefehlt worden, und mit unserm guten Willen und mit unserm Ehrgefühl ist man leichtfertig umgegangen. Daher auch der Zwiespalt in unsern Reihen und das Mißtrauen gegen die Beamten im Offiziersrang, das wieder wachgerufen wurde, da viele derselben ihrer Freude über das Gelingen des Kapp-Zuzuges in deutlichem Ausdruck gegeben haben. Wir Beamte i. U. stellen uns reiflich mit unserm besten Willen und können zur Verfügung. Dafür verlangen wir nichts Unmögliches, sondern nur eine anständige Behandlung, wie sie einer Beamtenenschaft gebührt, deren Beruf mit einer ständigen Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist. Wir verlangen Führer, die in uns nicht den Soldaten sehen, das willensstarke Werkzeuge ihrer ewig Sonderbestrebungen, sondern die uns auch als vollwertige Menschen betrachten, die ebenfalls Ehrgefühl und Vaterlandsliebe besitzen.“

Die preussische Regierung, die durch einen Erlaß die Schuldigen am Kapp-Zuzug innerhalb der Sicherheitspolizei zu decken versucht hat, wird aus dieser Kundgebung erfahren, daß bei der Sicherheitspolizei sehr viel Arbeit zu verrichten ist, bis dort geordnete Zustände eingeleitet sind. Allerdings darf sie dabei die Verhältnisse nicht durch die Brille betrachten, die ihr von den monarchistischen Offizieren aufgesetzt worden ist. Sonst geht es im allen Schandrian weiter und eine neue Katastrophe steht über kurz oder lang vor der Tür.

Attentatsversuch auf Staatskanzler Dr. Renner.

In der Nacht auf Dienstag wurde von verkehrender Hand zwischen den Stationen Rillabors und Beoben auf ein Eisen ein Stroh Ständergeschloß gesetzt. Kurz bevor der

Sonderzug des Staatskanzlers Dr. Renner die Stelle passierte, zündeten zwei Personen in die Schwellen hinein, doch wurde glücklicherweise ein Unglück verhindert. Inzwischen wurde die Station von dem Hindernis vertrieben. Der Sonderzug hielt auf freier Strecke, bis das Hindernis weggeräumt war. Man vermutet, daß es sich um den Versuch zu einem Attentat auf den Sonderzug handelte. Die Gendarmerie hat Ermittlungen eingeleitet, die bisher ohne Ergebnis geblieben sind.

Ein Attentatsversuch gegen Bela Kun.

Wien, 6. April.
Korrespondenz Wiens meldet: Gestern dornittag gab ein junger Mann, anscheinend ein Ungar, in der Heilanstalt Steinhof ein Paket mit Postwert und Randsparen für Bela Kun ab. Mehrere Anwesende öffneten von den Säugseiten und erkundeten bald darauf unter Erscheinungen von Kropfbergriffung, ihr Zustand hat sich gebessert. Verhaftet sind drei junge Ungarn. Die Verfolgung der Täter wurde eingeleitet.
Nach Korrespondenz Wiens ist ein gewisser Babitsch als Urheber des Postwertpaketes für Bela Kun verhaftet worden.

Arbeiterkundgebungen in Südbungarn.

Budapest, 6. April.
Nach einem Bericht des „Münchener Post“ veranstaltete die Arbeiterklasse und Beamtenklasse von Maria Theresia und Umgebung in den jüngsten Tagen gewaltige Kundgebungen, worauf die Serben weitere zuverlässige Truppen in die Stadt kommandierten. Auch in Groß-Brekeret und Groß-Rikinda sei die Lage bedrohlich. Wegen die Volksmenge aufgetriebenes Militär habe den Gehorsam verweigert, worauf die Serben in ganz Südbungarn das Standrecht proklamierten.

Verstärkung des Newyorker Hafenarbeiterstreiks.

T. U. London, 6. April.
Die Lage im New Yorker Hafenarbeiterstreik verhält sich nicht günstig. Nur einige Schlepper arbeiten noch. Der Fährdienst liegt vollständig still. Das Eintreffen von Rohungsmitteln verzögert sich beträchtlich.

Der Kapp-Zuzug auf dem Lande.

Recht herzlich mutet ein Vorgang an, der sich anlässlich des Kapp-Zuzuges auf dem Rittergut Rehrow bei Ahrensfelde, Kreis Niederbarnim, abgespielt hat. Der dortige Rittergutsbesitzer Herr Vothe arrangierte einen Umgang seiner Beamten durch die Umgegend auf geraden geschmiedeten Wegen unter Vorantritt von Reitern unter reichlicher Verwendung von schwarzweißen Tüchern. Sogar in den Straßen der Reiter waren Fahnen, Kognak, Zigarren und Geld spielen keine Rolle. Der Herr Vothe wendet die Felle der Reitergeschäfte gewonnen, wie auch sein sonstiges Verhalten. Ein Förster, dem durch Schuld des Herrn verschiedene Kleidungsstücke abhandeln gekommen waren und der Erfolg dieser Gegenstände verlangte, wurde von ihm demmaßen verprügelt, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Auch mit dem Verband glaubt der Herr mit Hilfe seines vielen Geldes fertig zu werden. Jeder Arbeiter, der sein Verbandbuch abgab, erhielt ein Weihnachtsgeschenk, wor sich weigerte, wurde entlassen. Ja sogar das Standrecht glaubt der Herr in eigener Person ausüben zu können. Als der Förster drohte, die ganze Angelegenheit der Streikleitung zu übergeben, erklärte der Herr Rittergutsbesitzer, daß er ihn dann auf Grund des Standrechts erschießen würde. Der Förster mußte darauf bei Rodt und Rebel davongehen.

Die Stundung der alliierten Kassen. Amisch wird in Washington bekanntgegeben, daß die Schulden der Alliierten in Höhe von 10 000 Millionen Dollar, deren Zinsen während drei Jahren gestundet werden sollen, in langfristige Raten umgewandelt werden dürfen.

Tagung der ungarischen Nationalversammlung. Am 8. April tritt die Nationalversammlung zu einer Sitzung zusammen. Man ist bestrebt, noch einen Versuch zu unternehmen, um die Arbeitsfähigkeit des Hauses sicherzustellen. Zwischen den Parteien scheint eine Annäherung vor sich zu gehen, so daß die glatte Verabschiedung des Budgetprojekts gesichert zu sein scheint.

Gewerkschaftliches.

Die Scharfmacher im Gastwirtsgewerbe.

Seit dem 13. März stehen die gewerkschaftlichen Angestellten des Bismarck-Bräu, Tauentzien- und Friedrichstraße, im Streik. Der Inhaber des genannten Betriebes hatte während des Generalstreiks seine Betriebe offengehalten. Den Streikbrechern wurde der doppelte Lohn gezahlt und zweimal täglich Bier verabreicht. Außerdem wurde diesen nützlichen Elementen, wenn nach Beendigung des Generalstreiks die Organisation ihre Entlassung hinauszuziehen sollte, in Aussicht gestellt, ein halbes Jahr des Gehalts weiter zu beziehen. Die 200 Streikenden verlangten einstimmig die Entlassung dieser Elemente. Der Arbeitgeber aber erklärt, daß es für ihn eine Ehrensache sei, die Arbeitswilligen zu schützen. Daß hinter dem Arbeitgeber im Bismarck die gesamte Unternehmerorganisation steht, zeigt folgendes streng vertrauliche, an die Arbeitgeber gerichtete Rundschreiben:

Streng vertraulich!
Richtlinien für Streikfälle.
1. Man erkläre, ohne Befragung einer Organisation nichts unternehmen zu können. Verhandlungen dürfen nur von Organisation zu Organisation geführt werden.
2. Durch Hinweis, daß andere Arbeitsgeber Zugeständnisse gemacht hätten, lasse man sich nicht beeindrucken, da alle Arbeitgeber an diese Richtlinien gebunden sind.
3. Das Vorgehen der Angestellten ist als Tarifbruch zu erklären. Die Angestellten sind auf die Folgen aufmerksam zu machen.
4. Ein Ansuchen auf Schließung des Betriebes ist abzulehnen.
5. Arbeitswilligen ist zu erklären, daß sowohl man selbst wie auch die Organisation voll für sie eintreten werde.

Soeben erschienen!
Programm und Taktik der U. S. P. D.
von
Arthur Crispian
Preis 3.— Mark
Organisationen erhalten Rabatt.
Buchhandlung „Freiheit“, Breite Str. 8-9, Berlin C 2.

6. Sollte trotz Bemühen der juristischsten Arbeitwilligen sich der Betrieb nicht erhalten lassen, so werden auch die Arbeitswilligen Anspruch auf Lohn und Beschäftigung infolge höherer Gewalt.
7. Die Streikenden sind unter Hinweis auf das Hausrecht aus dem Betrieb und dem Hause zu weisen. Hierzu gebietet auch die Funktionäre der Arbeitnehmer-Organisationen.
8. Jedem Schutz des Betriebes ist das zuständige Polizeirevier und das Polizeipräsidium zu benachrichtigen.
9. Die eigene Organisation ist auf schnellstem Wege zu benachrichtigen.
10. Den Streikenden ist zu erklären, daß sie strikt einzustehen sind.
11. Streikendes Personal ist unter keinen Umständen für die Streikfrage zu bezahlen und auch nicht zu beschäftigen.
12. Vorschüsse an das Personal sind ebenfalls nicht zu leisten.
13. Streikendes Personal — nicht Arbeitswilligen, auch wenn der Betrieb geschlossen wird — ist Wohnung mit sonst möglicher Frist sofort zu kündigen.
- Diese Richtlinien sind zur Zeit streng vertraulich und sorgsam aufzubewahren.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Richtlinien bei neuem Streik den Streikenden bekanntzugeben, und berechtigt, sie auch im Original vorzulegen.
- Die Organisation der Gastwirtsgewerkschaften wird sich von der bisher geübten Taktik gegen Streikbrecher nicht abbringen lassen. Die Streikenden bleiben auf ihrer Forderung bezüglich Entlassung der Streikbrecher bestehen.

Vertrauensmänner der Firma Rosman u. Kauer! Versammlung am Donnerstag, 8. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Zimmer, Bülowstraße 68.

Groß-Berlin.

Die „Morgenpost“ gegen die Straßenbahner.

Die „Berliner Morgenpost“ wendet sich in einer längeren Notiz gegen die neuen Lohnforderungen der Straßenbahner. Zunächst weist sie auf die Wirkungen des 50-Pfennigtarifs hin, der bis jetzt einen erblichen Rückgang des Verkehrs aufweise, aber keine Mehreinnahmen. Heute sich ein Urteil über die Wirkung des Tarifs zu bilden, ist noch nicht gut möglich, da erst ein Monat abgemartet werden muß. Daß ein Rückgang eintritt, ist sicher. Die „Morgenpost“ glaubt man auf neue, schwere Gefahren, die das Unternehmen bedrohen, hinweisen zu sollen. Diese Gefahren sieht das Blatt in den neuen Lohnforderungen des Personals; es schreibt:

Auch bei der Straßenbahn sind der Verwaltung Lohnforderungen unterbreitet worden, die alle bisherigen in den Schatten stellen. Die neuen Forderungen gliedern in folgenden Sätzen:

Für Hundwerker	pro Stunde 6,00 Mark
angelehrte Arbeiter	5,00
ungelehrte Arbeiter	4,50

Schaffner und Führer sollen als angelehrte Arbeiter gelten. Wie bei der Hochbahn treten zu den rein ziffermäßigen Forderungen, abgesehen von einer Runderzulage von 12 Mark pro Kind und Woche, noch recht beträchtliche Urlaubswünsche hinzu; wird doch nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit ein Urlaub von 21 Tagen verlangt. Die Forderungen bedeuten gegenüber den bisherigen Sätzen durchschnittlich eine Verdoppelung. Sie würden die Straßenbahn jährlich um die nicht gerade bescheidene Summe von 100 Millionen Mark belasten.

Wie schon gesagt, hat der 50-Pf.-Tarif ein nicht ungefährliches Abdröckeln des Verkehrs hervorgerufen. Diese Gefahr würde aber gewiss zur Katastrophe führen müssen, wollte etwa die Straßenbahn-Verwaltung den Tarif, wie es nach den jetzigen Gehaltsforderungen ihrer Angestellten notwendig werden würde, auf 75 Pf. heraufsetzen. Die Straßenbahn muß unter allen Umständen mit ihrer Tarifpolitik nun etwas zur Ruhe kommen und mindestens für die nächsten Monate an dem 50-Pf.-Tarif festhalten können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß noch nicht einmal der jetzige 50-Pf.-Tarif die Ausgaben der Straßenbahn in vollem Umfange zu decken vermag.

Diese Darlegungen sind geeignet, gegen die Straßenbahner Stimmung zu machen. Es ist doch nicht zu bestreiten, daß die Straßenbahner genau so unter der Steuer leiden, als andere Arbeiter, und daß ihre Bezüge sich ebenfalls erhöhen müssen. Dem kann sich niemand entziehen. Direktion und Aufsichtsrat sind auch der Meinung, daß etwas geschehen muß. Um aber eine mögliche Verschleppung der Angelegenheit herbeizuführen, soll das Schiedsgericht zur Entscheidung angerufen werden. Diese Anrufung schließt aber die Verpflichtung in sich, daß die Direktion sich von vornherein der Entscheidung unterwerfen muß.

Die Technische Nothilfe fand sich nach Proklamierung des Generalstreiks auch im Wasserwerk Jungfernheide, Charlottenburg, ein, um ihre nützliche Tätigkeit als Streikbrecher auszuüben. Als die Arbeiter nach Beendigung des Streiks zurückkehrten, fanden sie ihre Spinden erbrochen und ihre Arbeitskleidung beraubt und auch verunreinigt. Die Arbeiter sind empört ob der Gemeinheit und des schweren Schand, den sie erlitten. Es zeigt sich, was für Gefahren sich in der Technischen Nothilfe befindet. Die Arbeiter verlangen Ersatz für den ihnen zugefügten Schaden und das mit Recht.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat ein Bureau in Berlin, Döberstraße 88 II, eröffnet. Seitdem ist 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. — Dieses Bureau beschäftigt sich vornehmlich mit den Angelegenheiten der noch in Deutschland befindlichen russischen Kriegsgefangenen und Internierten.

Ueber Tschechoslawische Ergebnisse im kasschischen Rußland spricht Olga Bauer-Kamara am Freitag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Aula des Sophien-Gymnasiums, Weinmeisterstraße 15. Der Eintritt ist frei.

Weiterausläuten für Donnerstag. Einmal wärmer, zunächst viel feuchter bei lebhaften südwestlichen Winden, später wieder gütigende Bewölkung und leichte Regenfälle.

Lebensmittellisten.

Berlin. Die Vollmilchmarken für Mai 1920 werden in den sukzessive Groß-Berlin geborenen Gemeinden ausgegeben, und zwar in Berlin für die Kinder im 1. und 2. Lebensjahre am Freitag, den 9., und Sonnabend, den 10. April, für die Kinder im 3. und 4. Lebensjahre am Montag, den 12. und Dienstag, den 13. April, für die Kinder im 5. und 6. Lebensjahre am Mittwoch, den 14., und Donnerstag, den 15. April 1920. Jedoch sind bei den Haushaltungen, denen Karten für diese schiedene Altersklassen zugehen, familiäre Minderheiten an einem Tage auszugeben. Die Anbieter der Vollmilchmarken haben die Marken bis zum 20. April 1920 einschließlich bei den Abnehmern vorzuliegen. Es dürfen sich Anbieter von 7- und 8-Milchmarken und Karten von über 1/2 Liter, welche mit 20 Centimalen sind, nur in den Gemeinden

